

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung -

FLURBEREINIGUNG HAMBACHER FELD

Az.: - 33.42 - 5 15 04 -

Köln, den 18.06.2025

Zeughausstr. 2 - 8

50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie

Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG

I. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 9 wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Hambacher Feld zugezogen und auch für diese die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Düren
Stadt Jülich

Gemarkung Jülich

| | | |
|---------|------------|----------|
| Flur 31 | Flurstück | 51/1 |
| Flur 36 | Flurstück | 1 |
| Flur 38 | Flurstücke | 113, 114 |
| Flur 39 | Flurstück | 48 |
| Flur 41 | Flurstücke | 1, 167 |
| Flur 43 | Flurstück | 75 |

Gemarkung Koslar

| | | |
|---------|------------|--------|
| Flur 22 | Flurstücke | 25, 24 |
|---------|------------|--------|

Gemarkung Stetternich

| | | |
|---------|------------|---|
| Flur 11 | Flurstück | 33 |
| Flur 15 | Flurstücke | 7, 18, 85, 128/66, 129/67, 151/94, 152/94 |
| Flur 16 | Flurstücke | 25, 26 |

Gemarkung Welldorf

| | | |
|---------|-----------|-----|
| Flur 14 | Flurstück | 212 |
|---------|-----------|-----|

Gemeinde Niederzier

Gemarkung Niederzier

| | | |
|---------|------------|---|
| Flur 2 | Flurstück | 86 |
| Flur 6 | Flurstücke | 40, 108/17, 109/18, 117/20, 118/23, 120/28, 131 |
| Flur 8 | Flurstücke | 29, 32, 215/2, 231/31, 296 |
| Flur 15 | Flurstücke | 53, 54, 260/55, 269/45 |
| Flur 17 | Flurstück | 392 |
| Flur 18 | Flurstücke | 81, 190/62, 363, 364, 365, 366 |

Flur 19 Flurstücke 82/3, 91/31

Gemarkung Hambach

Flur 1 Flurstücke 4, 5, 6, 7, 8, 10,13, 14, 32, 33, 145/1,147/11, 164, 186, 193, 194, 212
Flur 2 Flurstücke 55, 57, 58
Flur 4 Flurstücke 9, 23
Flur 8 Flurstücke 168, 177
Flur 10 Flurstücke 91, 92, 97, 100
Flur 11 Flurstücke 14, 160, 239, 268
Flur 12 Flurstücke 85, 86, 87, 98, 99, 102, 103, 145/104, 146/104, 154/83, 155/83, 193/83, 194/84, 197/100, 222, 409, 410, 411, 412, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 438, 440, 442, 444, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 455

Rhein-Erft-Kreis Stadt Elsdorf

Gemarkung Heppendorf

Flur 7 Flurstücke 176, 177, 178, 179, 180
Flur 8 Flurstück 301
Flur 59 Flurstücke 9, 10
Flur 60 Flurstück 13
Flur 62 Flurstück 74

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Aufforderung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33 -, 50606 Köln

oder persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter o. g. Rufnummer oder per E-Mail: hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de bei der

Bezirksregierung Köln, - Dezernat 33 -, Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln

unter Angabe des **Az. 33.42 - 5 15 04** - anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der

Bezirksregierung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der/die Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

II. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

1. Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsverfahren Hambacher Feld liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung, für folgende mit dem 9. Änderungsbeschluss vom 19.12.2023 zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke vor.

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Düren
Stadt Jülich**

Gemarkung Stetternich

Flur 15 Flurstücke 7, 85, 128/66, 152/94

Gemeinde Niederzier

Gemarkung Hambach

Flur 1 Flurstücke 32, 33

Flur 11 Flurstücke 14, 160, 239, 268

Flur 12 Flurstücke 98, 102, 103, 145/104, 146/104, 222

Gemarkung Niederzier

Flur 15 Flurstück 269/45

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus am:

**Dienstag, den 12.08.2025,
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienststelle: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln, Zimmer W3.02.155.**

[Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Dezernat 33.42 der Bezirksregierung Köln unter der Rufnummer 0221 147- 3302 oder per E-Mail: hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de ist zwingend erforderlich.]

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung.

Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 (FlurbG) die Teilnehmer, d. h. die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;

b. andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);

c. Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e. Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);

f. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

2. Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o.g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter II. 1. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet statt am:

**Dienstag, den 12.08.2025 um 14.00 Uhr,
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienststelle: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln, Zimmer W3.02.155.**

[Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Dezernat 33.42 der Bezirksregierung Köln unter der Rufnummer 0221 147- 3302 oder per E-Mail: hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de ist zwingend erforderlich.]

Sollten Beteiligte ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens zum **26.08.2025** schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin **nicht** wahrzunehmen.

Hinweise

- Wer zur Offenlage erscheinen möchte oder Einwendungen erheben will, aber an der Wahrnehmung der Termine verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen, aber nicht öffentliche Sparkassen, Pfarrämter und Schulen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag

(LS)

Meul
Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.